

TAXORDNUNG ROGGWIL / WYNAU 2025

**DIE FÜHRENDE INSTITUTION FÜR AMBULANTE UND STATIONÄRE PFLEGE
UND FÜR BETREUUNG IN ROGGWIL / WYNAU UND UMGEBUNG**

TAXORDNUNG ROGGWIL/WYNAU 2025

Die Taxordnung des Alterszentrums Roggwil/Wynau in Roggwil richtet sich nach dem BESA-Tarifsystem (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem), welches vom Verband Berner Pflege- und Betreuungszentren (vbb) und von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) für die Geltendmachung von Leistungen nach KVG zulasten der Krankenkassen und des Kantons als verbindlich erklärt worden ist. Die Heimkosten setzen sich aus der Grundtaxe, der Pflege- und Betreuungstaxe und den Zusatzkosten zusammen.



1. GRUND TAXE

In der Grundtaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Wohnen und Wohnnebenkosten (Heizung, Strom, Wasser)
- Infrastrukturbeitrag Kanton Bern
- Standardeinrichtung im Zimmer
- Vollpension inkl. Getränken (Tee/Kaffee, Mineralwasser) auf den Zimmern (inkl. Diätkost)
- Zimmerreinigung
- Wäschebesorgung (Bett-/Frottier- und Privatwäsche, exkl. chemische Reinigung)
- Anlässe, Ausflüge, Veranstaltungen
- Postverteilung im Haus
- Tagesstruktur und Alltagsgestaltung
- 24-Stunden-Betreuung, Medikamentenbestellung und -abgabe
- Abklärung des Pflegebedarfs
- Informationen für finanzielle Beratungsmöglichkeiten

2. PFLEGETAXEN

(PFLEGE- UND BETREUUNGSLEISTUNGEN)

Die Pflorgetaxe ist unabhängig von Zimmer oder Wohnform. Die Leistungen für die Pflege- und Betreuungsmassnahmen werden nach dem BESA-Tarifsystem (Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem) erfasst. Die Einstufung erfolgt spätestens 14 Tage nach dem Heimeintritt. Sie wird im Minimum alle 6 Monate überprüft.

- Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (z. B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. 2 Wochen und ähnliche Situationen bleiben in der Regel unberücksichtigt, keine neue Einstufung).
- Eine Neueinstufung erfolgt sofort, wenn bleibende Veränderungen eintreten.

Die Einstufung wird vom Arzt bestätigt. Gegen die Einstufung kann bei der Zentrumsleitung innert 14 Tagen schriftlich Beschwerde erhoben werden.

BESA-Stufen (Angabe CHF/Tag)	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Infrastruktur	34.90	34.90	34.90	34.90	34.90	34.90	34.90	34.90	34.90	34.90	34.90	34.90	34.90
Hotellerie/Betreuung	145.65	145.65	145.65	145.65	145.65	145.65	145.65	145.65	145.65	145.65	145.65	145.65	145.65
Pflegezuschlag	0.00	11.75	35.25	58.75	82.25	105.75	129.25	152.75	176.25	199.75	223.25	246.75	270.25
Tarif MiGel	Systemwechsel Abgeltung der MiGel über OKP												
Gesamt-Steuer	180.55	192.30	215.80	239.30	262.80	286.30	309.80	333.30	356.80	380.30	403.80	427.30	450.80
Anteil Krankenkasse	0.00	9.60	19.20	28.80	38.40	48.00	57.60	67.20	76.80	86.40	96.00	105.60	115.20
Anteil MiGel-Pauschale Kanton	Systemwechsel Abgeltung der MiGel über OKP												
Anteil Kanton an der Pflege	0.00	0.00	0.00	6.95	20.85	34.75	48.65	62.55	76.45	90.35	104.25	118.15	132.05
Anteil Bewohner an der Pflege	0.00	2.15	16.05	23.00	23.00	23.00	23.00	23.00	23.00	23.00	23.00	23.00	23.00
Selbstkosten für Bewohner	180.55	182.70	196.60	203.55	203.55	203.55	203.55	203.55	203.55	203.55	203.55	203.55	203.55
EL-Höchstgrenze 2025	180.55	182.70	196.60	203.55	203.55	203.55	203.55	203.55	203.55	203.55	203.55	203.55	203.55

Kostenvorschuss bei Ferien- oder Festeintritt: CHF 5000.00

Die KVG-pflichtigen Pflegekosten sowie die MiGel-Pauschale werden der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt. Die Beiträge des Kantons Bern werden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion direkt in Rechnung gestellt.



3. ZUSATZKOSTEN

Die nachfolgenden Leistungen sind in den Heim- und Pflege-
taxen nicht inbegriffen und werden monatlich verrechnet.

	CHF	Häufigkeit
Dossiereröffnung bei Ersteintritt	300.00	einmalig
Dossiereröffnung bei Wiedereintritt	200.00	einmalig
Multimedia-Pauschale (wird immer erhoben)		
Exkl. Auslandsgespräche Telefonie	45.00	monatlich
Bewohnerbegleitung	1.00	Minute
Fahrkosten PW (ohne Fahrer)	1.00	km
Aufträge technischer Dienst	1.00	Minute
Näharbeiten (exkl. Material)	1.00	Minute
Chemische Reinigung		nach Aufwand
Wäsche patchen inkl. Material	1.00	Stück
Überdurchschnittlicher Verbrauch von Bettwäsche	10.00	Tag
Coiffeur, Maniküre, Pediküre, Podologie sowie Dentalhygiene		nach Aufwand + 10% der Kosten
Todesfallpauschale	400.00	einmalig
Schlussreinigung nach Todesfall/Austritt	350.00	einmalig
Schlussreinigung nach Kurz- oder Ferienaufenthalt	300.00	einmalig
Zuschlag für Ferien unter 2 Wochen	400.00	pro Aufenthalt, pauschal
Zimmerwechsel Pauschale	250.00	pro Wechsel
Zimmerservice	8.00	pro Tag
Nachsendungen Post (exkl. Porto)	5.00	pro Versand
EPD-Dossiereröffnung Pauschale	100.00	pro Dossier

Offener Mittagstisch

- CHF 16.50 pro Mittagessen
im Tagesmenü inbegriffen sind Suppe und Salat

Mahlzeitendienst

- CHF 17.00 pro Mahlzeit
- CHF 2.00 Lieferung pro Mahlzeit
Die Liefergebühren werden pro Tag 1 x erhoben

4. ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG

Bezüger von Ergänzungsleistungen werden gebeten, sich bezüglich Finanzierung mit uns in Verbindung zu setzen. Gerne unterstützen wir Sie bei Fragen rund um die Finanzierung.

5. AUSSERKANTONALER WOHNSTIZ

Liegt Ihr Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern, bitte wir Sie, vor Eintritt mit uns Kontakt bezüglich der in Ihrem Kanton geltenden Tarife aufzunehmen.

6. RESERVATION | ABWESENHEIT

Bei einer Reservation ist ab dem 1. Tag bis zum Heimeintritt die Hotellerie/Betreuung- und Infrastrukturtaxe zu bezahlen. Bei Abwesenheit wie Ferien oder Spitalaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen wird die Hotellerie/Betreuung- und Infrastrukturtaxe um CHF 14.– reduziert verrechnet. Der Ein- und der Austrittstag gelten als Anwesenheit. Bei Spitalaufenthalt werden die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht in Rechnung gestellt.

7. KÜNDIGUNG | VORZEITIGER AUSTRITT

Wünscht eine Bewohnerin/ein Bewohner aus dem Heim auszutreten, so ist dies unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfrist der Zentrumsleitung schriftlich mitzuteilen. Verlässt sie/er das Heim vorzeitig, so werden bis zum vereinbarten Austrittstag die Beträge der Infrastruktur und der Hotellerie verrechnet.

8. RECHNUNGSTELLUNG | ZAHLUNG

Die Rechnungen werden rückwirkend für einen Monat gestellt und sind ab Fakturadatum innert 20 Tagen zu bezahlen. Hier steht Ihnen auch die Möglichkeit des Lastschriftverfahrens zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist wird in der Regel ein Verzugszins von 5 % inkl. Inkassospesen verrechnet.

Mahngebühren

1. Mahnung: CHF 10.00
2. Mahnung: CHF 50.00
3. Mahnung: CHF 100.00

9. INKRAFTTRETEN

Diese Taxordnung tritt ab 1. Januar 2025 in Kraft.

Yolanda Büschi

Gemeindeverband Roggwil/Wynau
Vorstandspräsidentin

Anita Hüsler

Alterszentrum Spycher
Zentrumsleitung



Alterszentrum Spycher
Sekundarschulstrasse 9
4914 Roggwil
Telefon 062 918 28 00
info@alterszentrum-spycher.ch
www.alterszentrum-spycher.ch



Spitex Roggwil-Wynau
Sekundarschulstrasse 9
4914 Roggwil
Telefon 062 918 28 00
info@alterszentrum-spycher.ch
www.alterszentrum-spycher.ch



ALTERSZENTRUM-SPYCHER.CH